

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Mühlhausen

Mühlhausen, 28.04.2025

Az.: 6 K 34/24



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 21.08.2025	13:00 Uhr	VI, Sitzungssaal	Amtsgericht Mühlhausen, Untermarkt 17, 99974 Mühlhausen/Thüringen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lengenfeld unterm Stein

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Lengenfeld unterm Stein	3, 4/25	Gebäude- und Freifläche	Hauptstraße 36, 99976 Lengenfeld unterm Stein	753	658 BV 2

Zusatz: Mit halber Gemeindegerechtigkeit

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit Anbau und Scheune,
ca. 122m² Wohnfläche, Baujahr ca. 1973, erheblicher Modernisierungstau
Die Einsichtnahme in das Gutachten wird empfohlen.

Verkehrswert:

35.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.10.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist

der 21.10.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.